

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 7 Satz 1 Nr. 1 ¹⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 2 ²⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 3 ³⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 4 ⁴⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 5 ⁵⁾
<p>Dr. Arnz, Roland</p>	<p>Geschäftsführer des AAV (seit 01.01.2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) GmbH, Essen • Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA), Duisburg 			<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat des Ingenieurtechnischen Verbandes für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA), Berlin • Mitglied im Beirat des Deutschen Brownfield Verbandes e.V. (DEBV), Gütersloh • Vorsitzender im Fachausschuss C 5 – Flächenrecycling, ITVA Berlin • Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg • Mitglied im Fachbeirat „Bau.Land.Partner“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Düsseldorf • Mitglied im Beirat für Klimaanpassung des Landes NRW, Düsseldorf

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

- 1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- 2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
- 3) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)
- 4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)